

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. August 2010**Einsatz von Rangern im Naturschutz**

Die Naturschutzverwaltung kann nach § 36 des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege zur Unterstützung ihrer Aufgaben ehrenamtliche Mitarbeiter, sogenannte Ranger, einsetzen. Diese Naturschutzwacht kann beispielsweise in der Umweltbildung in den Naturräumen wirken, sie kann den Umweltbehörden besondere Entwicklungen melden und Besucher der Schutzgebiete auf richtiges Verhalten in der Natur hinweisen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Arbeit und die Leistung der Ranger für den Naturschutz?
2. Wie sieht der Senat die Arbeit und Aufgaben der Ranger in Zukunft?
3. Wie viele Personen werden aktuell in welchen Gebieten in Bremen und Bremerhaven eingesetzt?
4. Wie hat sich die jährliche Gesamtzahl der eingesetzten Ranger seit dem Jahr 2000 entwickelt?
5. Wie lange sind die Personen jeweils schon in diesem ehrenamtlichen Einsatz, und wie ist die Funktion bei dieser Tätigkeit?
6. Gibt es Vakanzen und gibt es Gebiete, für die der Senat plant, weitere Ranger einzusetzen?
7. Wie sind die Befugnisse der ernannten Personen, und was sind die Schwerpunkttätigkeiten der Ranger?
8. Wie unterstützt der Senat die Tätigkeit der Ranger, und wie hilft er bei der Weiterbildung?
9. Wie bemüht sich der Senat, Menschen für diese Arbeit zu finden und zu motivieren?

Dr. Magnus Buhler,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 31. August 2010

1. Wie beurteilt der Senat die Arbeit und die Leistung der Ranger für den Naturschutz?

Seit 1995 sind ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten Bremens tätig. Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit betreuen sie in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden die Schutzgebiete. Die Naturschutzwacht ist eine wertvolle Hilfe für die Naturschutzbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und leistet mit ihrer Arbeit einen

wertvollen Beitrag zum Erhalt der Natur. Die Tätigkeit der Mitglieder der Naturschutzwacht ist ehrenamtlich. Ihr freiwilliges Engagement für die Gemeinschaft und für die Natur verdient höchste Anerkennung.

2. Wie sieht der Senat die Arbeit und Aufgaben der Ranger in Zukunft?

Die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nicht geringer geworden und die Arbeit der Naturschutzwacht hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Der Senat sieht daher auch zukünftig den Einsatz der Naturschutzwacht in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten Bremens als erforderlich an.

3. Wie viele Personen werden aktuell in welchen Gebieten in Bremen und Bremerhaven eingesetzt?

Es werden zurzeit neun Personen in Bremen eingesetzt. In Bremerhaven gibt es derzeit keinen Vertreter der Naturschutzwacht.

Anzahl Naturschutzwächter	Gebiet
2	Werderland und Ruschdahlmoor in Burglesum (NSG und LSG)
1	Untere Wümme und Blockland (NSG und LSG)
2	Huchting, Strom und Seehausen (NSG und LSG)
1	Borgfeld und Oberneuland (NSG und LSG)
1	Horn-Lehe (NSG und LSG)
1	Obervieland (NSG und LSG)
1	Hammersbecker Wiesen und Eispohl in Vegesack und Blumenthal (NSG)

4. Wie hat sich die jährliche Gesamtzahl der eingesetzten Ranger seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Gesamtzahl der Naturschutzwachtmitarbeiter/-innen hat sich von ursprünglich zehn im Jahr 2000 auf sieben im Jahr 2003 verringert und hat sich seit dem Jahr 2009 wieder auf neun Mitarbeiter/-innen erhöht.

5. Wie lange sind die Personen jeweils schon in diesem ehrenamtlichen Einsatz, und wie ist die Funktion bei dieser Tätigkeit?

Fünf Mitarbeiter sind bereits seit 1995 für diese Aufgabe bestellt. Die übrigen Naturschutzwachtmitarbeiter/-innen sind seit den Jahren 2003, 2006 bzw. 2009 als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten Bremens tätig.

Das Bremische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz hat im § 36 der Naturschutzwacht eine wichtige Funktion bei der Wahrung und Vertretung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugeordnet. Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit betreuen sie in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden die Schutzgebiete. Die Naturschutzwacht hat den Auftrag, insbesondere vor Ort Information und Beratung der Bevölkerung zu den Schutzgedanken von Natur und Landschaft durchzuführen, aber auch Verstöße gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen festzustellen und zu melden. Darüber hinaus werden Beobachtungen, die für Naturschutz und Landschaftspflege von Belang sind, der zuständigen Naturschutzbehörde sowie den anderen zuständigen Stellen (Polizei, Leitstelle saubere Stadt oder ENO) mitgeteilt.

6. Gibt es Vakanzen und gibt es Gebiete, für die der Senat plant, weitere Ranger einzusetzen?

In Bremen gibt es keine Vakanzen und es ist zurzeit nicht beabsichtigt, die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der Naturschutzwacht Bremen zu

erhöhen. Für Bremerhaven sucht die untere Naturschutzbehörde zur Betreuung der Landschaftsschutzgebiete Rohrniederung und Ahnthammsmoor/Surheide-Süd bislang erfolglos Mitarbeiter/-innen für die Naturschutzwacht.

7. Wie sind die Befugnisse der ernannten Personen, und was sind die Schwerpunkttätigkeiten der Ranger?

Das am 8. Mai 2010 in Kraft getretene Bremische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz trifft in § 36 die landesrechtlichen Bestimmungen zur Naturschutzwacht. Mit der Bestellung ist die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter der Naturschutzwacht berechtigt und verpflichtet, den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa als Untere Naturschutzbehörde bei der Überwachung der Ge- und Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz oder nach den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorordnungen zu unterstützen. Hoheitliche Befugnisse stehen der Naturschutzwacht nicht zu. Die Naturschutzwachtmitarbeiter/-innen haben die Aufgabe, Besucher und Erholungssuchende über die Schutzgebiete zu informieren. Sie überwachen die Schutzbestimmungen und führen kleinere Reparatur- und Pflegearbeiten durch. Darüber hinaus sind sie Kontaktpersonen zu Schulen, (Naturschutz-)Verbänden und Behörden und bieten naturkundliche Führungen an. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt am Wochenende und in der Zeit, in der in den Gebieten mit vielen Besuchern/-innen zu rechnen ist.

8. Wie unterstützt der Senat die Tätigkeit der Ranger, und wie hilft er bei der Weiterbildung?

Die Naturschutzbehörde beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ist als Ansprechpartnerin der Naturschutzwachtmitarbeiter/-innen immer präsent. Nach der Bestellung durch den Senator betreut die Behörde die Mitglieder der Naturschutzwacht, legt die Einsatzgebiete und -schwerpunkte fest und nimmt gegebenenfalls die Meldungen der Naturschutzwächter über Verstöße entgegen.

Besprechungen und Exkursionen fördern den Kontakt der Naturschutzbehörde mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen. In der Regel zweimal jährlich werden alle Mitarbeiter/-innen der Naturschutzwacht zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, wobei dies mit einer Fortbildung verknüpft werden kann.

Die Mitarbeiter/-innen stellen ihre Tätigkeit vor, legen positive wie negative Erfahrungen dar und können sachliche Verbesserungen vorschlagen. Die Naturschutzbehörde informiert die Mitarbeiter/-innen der Naturschutzwacht über z. B. rechtliche Änderungen, Fortbildungsveranstaltungen, besondere Vorkommnisse, geplante Maßnahmen und dergleichen in den Tätigkeitsbereichen der Mitarbeiter/-innen der Naturschutzwacht. Für die mit der Aufgabe verbundenen Auslagen und Kosten erhalten die Mitarbeiter/-innen der Naturschutzwacht eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa festgesetzt.

9. Wie bemüht sich der Senat, Menschen für diese Arbeit zu finden und zu motivieren?

Informationen über die Bremer Naturschutzwacht sind auf der Homepage des Programms Erlebnisraum Natur eingestellt (www.erlebnisraum-natur.bremen.de). Neue Mitglieder für die Naturschutzwacht sucht auch die Untere Naturschutzbehörde Bremerhaven u. a. über ihre Homepage. Außerdem informiert ein Faltblatt über die Arbeit der Bremer Naturschutzwacht. Daneben werben auch die Naturschutzwachtmitarbeiter/-innen selbst für ihr Ehrenamt. Die Naturschutzverbände in Bremen, zu denen intensive Kontakte seitens der Behörde bestehen, sind in den Prozess eingebunden.